Die FAW – Ihr Partner für eine starke berufliche Zukunft

Seit mehr als 35 Jahren fördert die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) die berufliche und soziale Entwicklung von Menschen jeden Alters. Dabei arbeiten wir eng mit Unternehmen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Versicherungsträgern und öffentlichen Einrichtungen zusammen.

Bei allen Angeboten der FAW steht das Lernen in der beruflichen Praxis – wohnortnah und individuell – im Vordergrund. Bildungskompetenz durch Erfahrung und die Nähe zur Wirtschaft sind die Grundlage für passgenaue und nachhaltige Lösungen.

Dafür engagieren sich unsere rund 2600 Kolleg*innen an über 250 Standorten in 12 Bundesländern. Die FAW ist ein Unternehmen der bbw-Gruppe.

Ausgezeichnet für eine an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik

Qualitätsmanagement in der Beruflichen Bildung – zertifiziert nach DIN EN ISO 9001; zugelassener Träger nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) für die Förderung der beruflichen Weiterbildung

Was bietet das Qualifizierungschancengesetz (QCG)?

Angebot zur Förderung, wenn die berufliche Tätigkeit vom Strukturwandel betroffen ist und eine Anpassung erforderlich ist

für Unternehmen und deren Arbeitnehmer unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße

Staffelung der Zuschüsse für Arbeitsentgelt und Weiterbildungskosten nach der Unternehmensgröße

Chance vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen

Nutzung der Angebote über zertifizierte Bildungsträger

Wir beraten Sie zu allen Themen der Weiterbildung im Bereich Qualifizierungschancengesetz

So finden Sie uns:
https://goo.gl/maps/992uPLYxai36s2Ts8

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Akademie Rostock

Carl-Hopp-Straße 4a
18069 Rostock

Ihre Ansprechpartnerin: Petra Büttner

Telefon 03841-227329015
Telefax 03841-227329019
E-Mail petra.buettner@faw.de
Internet www.faw.de (mit Anfahrtskizze)

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Rostock

Das Qualifizierungschancengesetz Ihre Chance im Beruf

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und für die Weiterbildung

Unsere Blended Learning Kurse

Wir bieten vielfältige Qualifizierungen in fast allen Berufsgruppen (in Voll- und Teilzeit).

Beispiele:

- IT Berufe - Grundlagen der Softwareentwicklung; Programmierung, SAP- Anwenderschulung
- Kaufmännische Berufe - berufsbezogene Sprachen; Beauftragte*r für Umweltmanagement
- Pädagogik und Soziales - Schulbegleiter*in, Integrationsassistent*in
- Medien, Design und Marketing - Webauftritte erstellen, Online- Marketing, Social Media Marketing
- Medizin und Pflege - Betreuungskraft mit Zusatzqualifikation
- Teilqualifizierung mit einzelnen Modulen (z.B. Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik, Mediengestalter, Fachkraft für Controlling, etc.)

Vorbereitungslehrgänge zur Externenprüfung:
Zusätzlich bieten wir Vorbereitungslehrgänge für die Externenprüfung bei der IHK an.

Unsere Standorte:

- Schwerin
- Hagenow
- Ludwigslust
- Wismar
- Rostock
- Ribnitz-Damgarten
- Stralsund
- Greifswald

Voraussetzung für eine Förderung

Die Förderung soll darauf ausgerichtet sein, Arbeitnehmern, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind, eine Anpassung und Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, um den genannten Herausforderungen besser begegnen zu können.

Gleiches gilt für Arbeitnehmer, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben (Mangel an Fachkräften).

Voraussetzungen:

- die letzte Ausbildung ist mind. 4 Jahre her (Ausnahme: Betrieb hat weniger als 250 Beschäftigte und die Ausbildung wurde nach dem 31.12.2020 begonnen)
- die letzte Nutzung vom Qualifizierungschancengesetz ist mind. 4 Jahre her (Ausnahme: Betrieb hat weniger als 250 Beschäftigte und die Ausbildung wurde nach dem 31,.12.2020 begonnen und der Beschäftigte ist älter als 45 Jahre oder schwerbehindert)
- die Weiterbildung darf nicht vom Betrieb selbst durchgeführt werden, sondern von einen zugelassenen Träger
- die Dauer der Weiterbildung muss mindestens 120 Stunden betragen

Höhe der Zuschüsse

Kleinstunternehmen (weniger als 10 Personen)

Weiterbildung: bis zu 100%
Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung):
bis zu 75%

Kleine und mittlere Unternehmen (weniger als 250 Personen)

Weiterbildung: bis zu 50% (ältere/ schwerbehinderte Mitarbeiter bis zu 100%)
Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung):
bis zu 50%

Größere Unternehmen (über 250 Personen)

Weiterbildung: bis zu 25%
Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung):
bis zu 25%

Große Unternehmen (über 2.500 Personen)

Weiterbildung: bis zu 15%
Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung):
bis zu 25%

für alle Unternehmen

Arbeitsentgelt für Mitarbeiter ohne Berufsabschluss oder mit Schwerbehinderung: bis zu 100%